

**Die nachstehende Lesefassung berücksichtigt:**

- **Entgeltordnung:** Beschluss der Gemeindevertretung Huje vom 27.05.2024

**Entgeltordnung**

**für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses „Alte Schule“**

**in der Gemeinde Huje**

Die Gemeindevertretung Huje hat am 27.05.2024 die nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Huje beschlossen:

*Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes*

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Benutzer/Benutzerin, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

**§ 1**

**Allgemeines**

Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses, außer für kommunale Veranstaltungen und für Veranstaltungen der Feuerwehr, örtlicher Vereine, Verbände und Organisationen sind Benutzungsentgelte zu zahlen.

**§ 2**

**Höhe der Benutzungsentgelte**

(1) Die Höhe des Entgeltes beträgt für die Nutzung

- des Saales für Einwohner der Gemeinde Huje 100,- Euro

Für Trauerfeiern für verstorbene Einwohner der Gemeinde Huje ist die Benutzung unentgeltlich.

(2) Zusätzlich wird eine Kautions von 200,- Euro für die Nutzung nach Absatz 1 erhoben.

(3) Bei Absage von Anmietungen (1 Woche vor dem Benutzungstermin) ist vom Nutzer ein Kostenbeitrag von 30,- Euro zu zahlen.

- (4) In Fällen der Vermietung, die in dieser Entgeltordnung nicht geregelt sind, trifft die Dorfgemeinschaftshausverwaltung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Einzelfallentscheidung.

### **§ 3**

#### **Entrichtung der Benutzungsentgelte**

- (1) Das Benutzungsentgelt und die Kautions werden dem Benutzer vor Durchführung der Veranstaltung vom Amt Itzehoe-Land in Rechnung gestellt.
- (2) Das Entgelt sowie die Kautions müssen 7 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei an die Amtskasse des Amtes Itzehoe-Land per Überweisung gezahlt werden. Die Kautions wird innerhalb von 14 Tagen nach Nutzung der Räumlichkeiten, sofern diese ordentlich hinterlassen wurden und keine Mängel festzustellen sind, per Banküberweisung wieder ausgezahlt.

### **§ 4**

#### **Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Huje, den 27.05.2024

L.S.

Gemeinde Huje  
gez.  
Jens-Uwe Veit, Bürgermeister